

Anwesenheitspflicht von Lehrkräften bei Elternveranstaltungen am Abend

Beitrag von „Seph“ vom 29. November 2019 19:29

Zitat von Nicolas

Remonstrieren gerne auch nach Unterlassung der Anordnung, falls diese offensichtlich illegal ist. Ich muss nicht dem Chef seine Bleistifte spitzen, im Unterricht nicht auf die Toilette gehen dürfen oder eine Schulaufgabe am Sonntag schreiben müssen. Das waren jetzt eher an den Haaren herbeigezogene Beispiele, aber ich bin sicher, wir sind uns einig, dass es Anweisungen gibt, die nicht befolgt werden müssen. Da werden auch Unterlassungen keinerlei Konsequenzen haben, weil sie Grundrechten widersprechen. Aber das soll nicht zu weit weg führen, was die Anordnung dieses Threads betrifft.

Nichts anderes habe ich geschrieben, wenn ich explizit auf offensichtlich rechtswidrige Anweisungen hinweise. Für das Ausgangsbeispiel hier im Thread passt das aber gerade nicht und ich wollte mich darauf beziehen, dass bei einer solchen nicht offensichtlich rechtswidrigen Anweisung der Weg nicht sein kann, einfach nicht aufzutauchen.